Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Petitionskomitee
c/o Beatrice Isler
Dittingerstrasse 11
4053 Basel

Basel, 11. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2015

Petition „Keine Musikwüste in Basel!“

Sehr geehrte Frau Isler
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatskanzlei hat am 29. Januar 2015 die an den Regierungsrat gerichtete Petition „Keine Musikwüste in Basel!“ mit rund 28'500 Unterschriften entgegengenommen. Der Regierungsrat möchte Ihnen gern seine Stellungnahme zukommen lassen.

Dass die Praxisänderung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit viele Kulturschaffende sowie Musik- und Kulturinteressierte mit Besorgnis erfüllt, ist gut nachvollziehbar. Die bisherigen Bewilligungen können jedoch nicht mehr erteilt werden. Dies wäre nicht gesetzeskonform. Aufgrund der geltenden Ausländergesetzgebung und der dazugehörigen Weisungen können Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten nur dann in der Schweiz wohnen und arbeiten, wenn sie die strengen Voraussetzungen für kontingentierte Kurz- und Daueraufenthaltsbewilligungen erfüllen. Dies ist leider in aller Regel nicht der Fall. Das für die Gesuchsprüfung zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit hat beim Vollzug des Ausländerrechts keinen eigenen Ermessensspielraum. Ein Gesuch hat nur dann Chancen auf die Zustimmung des Staatssekretariats für Migration, wenn die in den Weisungen geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

Wie wir mit der Medienmitteilung vom 11. Februar 2015 bekannt gegeben haben, können insgesamt 17 Musikerinnen und Musiker dauerhaft in der Schweiz bleiben und arbeiten. Das Staatssekretariat für Migration hat 15 vom Justiz- und Sicherheitsdepartement eingereichte Gesuche für eine Härtefallregelung positiv beurteilt. Ferner erhielten zwei Personen im Rahmen des Familiennachzugs eine Bewilligung.

Die Gesuche der übrigen Musikerinnen und Musiker wurden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit einzeln geprüft. Es handelte sich dabei um Personen, die ihre Ausbildung noch nicht lange abgeschlossen hatten und somit keine Chance für eine Härtefallregelung bestand bzw. besteht. Da in der Regel keine kontingentierte Kurz- oder Daueraufenthaltsbewilligung gemäss der Ausländergesetzgebung erteilt werden konnte, wurde den betroffenen Musikerinnen und Musikern im Sinne einer Übergangsfrist letztmals eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung bis Ende August 2015 erteilt. Die lange Übergangsfrist soll es ihnen und ihren Arbeitgebenden ermöglichen, sich neu zu orientieren. Eine Übergangsfrist bis Ende 2015, wie sie in der Petition angeregt wird, ist gesetz-

lich nicht möglich. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat den ihm zustehenden Spielraum bereits vollständig ausgenützt.

Wie Sie wissen, hatten Exponenten der Musikerinnen und Musiker zusammen mit der Basler Nationalrätin Silvia Schenker, den Basler Nationalräten Beat Jans und Daniel Stolz sowie dem Baselbieter Ständerat Claude Janiak anfangs Dezember 2014 Gelegenheit, ihre Anliegen direkt dem Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker, zu unterbreiten. Ferner haben die Ständerätin Anita Fetz und Nationalrat Daniel Stolz im Dezember 2014 ein Postulat bzw. eine Interpellation eingereicht. Seitens des Bundesamtes für Migration wurde zugesichert, im Rahmen der Interpellationsantwort auch die Anpassung der Weisung zu prüfen, gegebenenfalls auch eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Wie den Antworten auf das Postulat von Ständerätin Anita Fetz und die Interpellation von Daniel Stolz zu entnehmen ist, sieht der Bundesrat derzeit keine grundlegende Regelungslücke, insbesondere keinen generellen Überarbeitungsbedarf der Weisungen zum Ausländergesetz.

Wir haben die Petition 'Keine Musikwüste in Basel' an Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga weitergeleitet. Wie Sie diesem Schreiben entnehmen können, würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn es künftig eine Möglichkeit für hochtalentierte Musikerinnen und Musiker aus Drittstaaten gäbe, erleichtert in der Schweiz zu bleiben.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen
- Medienmitteilung 11. Februar 2015
- Schreiben an Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga